

## Nichtamtlicher Theil.

**De Keulsche Kroniek en de Costerlegende van Dr. A. van der Linde** te zamen getoetst door P. van Meurs. gr 8. 65 S. Haarlem 1870, Kruseman.

Daß sich Holland nicht so ohne Weiteres durch die „Costerlegende“ van der Linde's \*) bestimmen lassen würde, den seit Jahrhunderten mühsam vertheidigten, wenn auch stark erschütterten Anspruch auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst aufzugeben, war vorauszusehen, und wir hatten eine Erwiderung an van der Linde eigentlich schon lange erwartet. Entweder aber sind unsere Nachbarn des langen Haders müde — wie sehr sind wir es! — oder van der Linde's Beweisführung, daß die Costerfabel „ein nationaler Scandal“ sei, stützt sich eben auf zu viele Wahrheiten, als daß die Costerianer sich hätten veranlaßt sehen sollen, den für Holland jetzt fast unhaltbar gewordenen Boden der Guttenberg-Coster-Polemik in dem vorliegenden Falle nochmals zu betreten.

„Weil sonst Niemand den Handschuh aufnahm“, so tritt nun van Meurs mit der oben citirten Schrift für seinen Wohnort Haarlem ein; er fühlt sich indessen von vornherein etwas unsicher und kann das Legendenhafte der holländischen Ansprüche nicht in Abrede stellen, denn er sagt gleich anfangs: ebensowenig, wie die Schweiz sich durch die historische Kritik in ihrem Tell-Cultus stören lassen dürfe, ebensowenig dürfe in Holland an der „Volksüberlieferung“, daß Haarlem die Wiege der Buchdruckerkunst sei, gerüttelt werden. Wie bei allen Costerfreunden, so dreht sich auch bei van Meurs die Frage hauptsächlich um die bekannte Zell'sche Erklärung in der Kölnischen Chronik v. J. 1499, wonach die Kunst in Holland erfunden worden sein soll; dieser Ausspruch wird krampfhaft festgehalten, aber wie überall, so auch in der vorliegenden Schrift nicht bewiesen, eine Schrift, die weitere Gesichtspunkte nicht aufstellt, auch nicht aufstellen will, sondern die es sich hauptsächlich angelegen sein läßt, van der Linde's Glaubwürdigkeit zu erschüttern und zu untersuchen, „ob er (v. d. L.) nicht mit dem Texte der von ihm citirten Schriftsteller solange gespielt und gepuscht habe, bis der unter einem Berge von Sophismen begrabene Leser das Gegentheil von dem darin findet, was eine unbefangene ehrliche Eregetse darin hätte finden sollen“. Die Bemühungen nach dieser Seite sind dem Verfasser allerdings durch seinen Gegner erleichtert, der sich in der Costerlegende zuweilen in argen Widerspruch mit seinen frühern Behauptungen gesetzt hat; wenn beispielsweise van der Linde im „Spectator“ von 1866 selbst sagt: „es gehört eine besondere eregetische Geschicklichkeit dazu, in dem Berichte der Kölnischen Chronik etwas anderes zu finden, als den Beweis, daß die Buchdruckerkunst vor Mainz in Holland erfunden war“, und wenn er jetzt nach vier Jahren in derselben Zeitschrift beweist, der erwähnte Bericht der Kölnischen Chronik habe mit der Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst, soweit sie Holland betreffe, gar nichts zu schaffen — so wirft das allerdings ein sonderbares Licht auf seine schriftstellerische Zuverlässigkeit. Van Meurs verwahrt sich gegen van der Linde's Verdrehungen des Textes der Chronik, wodurch Zell andere Gedanken untergelegt würden, als sie an besagter Stelle zu finden seien, wo es u. a. wirklich heißt: „dat de Donaton aldaar (in Holland) zelfs nog eerder zyn gedrukt dan te Mentz“; van der Linde hat nun zu beweisen gesucht, daß es sich hier um xylographische Donaten aus Flandern handeln müsse, während van Meurs für den Buchdruck in Holland streitet. Letzterer sucht denn auch die Zell'sche Erzählung zu motiviren, indem er ausführt, sie sei gegen Peter Schöffer gerichtet gewesen, der vierzig Jahre hindurch auf seinen Büchertiteln sich selbst als den Erfinder der Kunst bezeichnet habe; da nun weder Peter Schöffer, noch sein Sohn

Johannes der Zell'schen Behauptung widersprochen hätten, so folgert van Meurs daraus die Richtigkeit der Angabe zu Gunsten Hollands. Die Folgerung könnte allenfalls acceptirt werden, wenn zugleich bewiesen würde, daß Schöffer überhaupt Kenntniß von den paar Worten in der Chronik gehabt hat, und zweitens, daß er in der That darauf nicht geantwortet habe; aber wer will das heute untersuchen? Bis dahin müssen solche Trugschlüsse als unzulässig zurückgewiesen werden. Was ist von holländischer Seite nicht schon alles aus dieser Zell'schen Erzählung herausgelesen worden! Immer und immer wieder wird als einziger Beweis die „Kölner Chronik“ vorgebracht und als unumstößliches Evangelium gepriesen, während doch schon anerkannt zuverlässige gelehrte Forscher wie Marchand und Fournier nachgewiesen haben, wie diese Chronik von manchen andern Dingen unzuverlässig, ja mitunter sogar fabulirend erzählt. Deutschland hat in dieser Frage einen zu festen Boden, um Vermuthungen und Behauptungen, für die der sichtbare Beweis nicht beigebracht wird, acceptiren zu können; wir können und werden die Segel nicht eher streichen, als bis man unserem Psalterium von 1457, das bis heute als das erste mit dem Namen des Druckers, des Druckortes und mit der Jahreszahl versehene Buch bekannt ist, einen früher datirten holländischen Druck, sei es ein Donatus oder was sonst, gegenüberstellt, der Beweis allein ist stichhaltig und unumstößlich.

Es ist eine unfruchtbare Polemik, wenn Hr. van Meurs, bei Erörterung der Frage, ob die undatirten holländischen Donaten als die ältesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst angesehen werden können, als ehrlicher Mann bekennen muß, „daß sich allerdings aus typographischen Documenten die Erfindung der Kunst in Holland nicht beweisen lasse“, und wenn er trotzdem, wie früher Holtrop, Enschedé, Meerman u. A., sich bemüht, die aufgefundenen Fragmente der holländischen Donaten, „die unzweifelhaft die Spuren der primitiven Kunst tragen und die keinem der bekannten Drucker zugeschrieben werden können“, mit der Kölner Chronik in Verbindung zu bringen, und in ihnen die ersten Druckwerke zu constatiren.

Dieser schwachen Zell'schen Behauptung — deren Richtigkeit zudem aus dem übrigen Charakter der Chronik angezweifelt werden kann — stehen doch eine Menge viel gewichtigerer Momente gegenüber, die sehr zu Ungunsten der holländischen Priorität sprechen; es ist z. B. doch gewiß auffällig, daß in Holland selbst während des ganzen ersten Jahrhunderts nach Bekanntwerden der neuen Kunst Niemand die so offen zur Schau getragenen Ansprüche Deutschlands auf die Ehre der Erfindung angegriffen hat, ja daß im Gegentheil einer der größten holländischen Gelehrten aus jener Zeit, Erasmus von Rotterdam, in einem 1530 in Leyden gedruckten Buche (in der Anmerkung zum fünften Briefe des heil. Hieronymus) in Bezug auf Mainz ausdrücklich sagt: „Dieser Stadt sind alle, welche den Wissenschaften obliegen, großen Dank schuldig wegen jener herrlichen und fast göttlichen Erfindung, mit zinnernen Buchstaben Bücher zu drucken, welche dort in 's Leben getreten ist“. Wie nimmt sich diese Erklärung der des unbekanntenen Zell gegenüber aus? Niemand hat, wie gesagt, derzeit daran gedacht, also wohl keinen Grund dazu gehabt, diesen Ausspruch und daneben die deutschen Ansprüche zu bekämpfen; erst um's Jahr 1628 wurden auf Petrus Scriverus Anregung die bekannte Junius'sche Sage, die Zell'sche Erzählung u. z. zu Behauptungen und Ansprüchen benutzt, für welche bis heute die tüchtigsten Gelehrten und Forscher den entscheidenden Beweis schuldig geblieben sind. Aber wir haben mit zähen Gegnern zu thun, die alles Mögliche aufbieten, um den Rückzug zu vermeiden.

So kommt van Meurs auch auf den Ausspruch Guicciardini's zu Gunsten Haarlems zurück, indem er ausführt, wie bemerkenswerth es sei, daß Haarlems Buchdrucker so frühzeitig schon in

\*) Haag 1870. Siehe Börsenblatt 1871, Nr. 42.